

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Aussenpolitische Kommission

Sekretariat

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

apk.cpe@pd.admin.ch

Stand: Dezember 2007

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates in der 47. Legislaturperiode (2003 – 2007)

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode (2003 – 2007)
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten
- 6 Ausblick: wichtige Themen in der 48. Legislaturperiode 2007 - 2011 im Zuständigkeitsbereich der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (soweit zurzeit voraussehbar)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 44, Absatz 1 des Parlamentsgesetzes haben die Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie unterbreiten der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen Anträge oder dem Bundesrat Aufträge für Wirksamkeitsüberprüfungen und wirken bei der Schwerpunktsetzung mit.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Durch Bürobeschluss vom 8. November 1991 wurden der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (APK-S) folgende Sachbereiche zugewiesen:

Aussenpolitik: Neutralität, Diplomatie, Internationale Beziehungen, Internationale Organisationen, Entwicklungshilfe, Finanzielle Hilfe, Technische Zusammenarbeit, Humanitäre Hilfe, Menschenrechte.



Aussenwirtschaftspolitik: Beziehungen Schweiz-EU, Beziehungen EFTA-EWR, Verträge mit dem Ausland, Währungsfragen, Beziehungen mit dem IWF, Handels- und wirtschaftspolitische Massnahmen zugunsten der Entwicklungsländer, Beziehungen der Schweiz zur Weltbank

2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode (2003 – 2007)

21 Statistischer Überblick

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates hat insgesamt 215 Geschäfte vorberaten. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	0	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	45	
c.	Mitberichte zu Erlassentwürfen des Bundesrates	11	
d.	Vorprüfungen von Parlamentarischen Initiativen	0	
d ^{bis} .	Vorprüfungen von Pa.lv. durch die Schwesterkommission (Folge geben)	1	Keine folge geben
e.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	1	Keine Folge geben
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.lv. / Kt.lv. 2. Phase, Komm.lv.)	0	
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.lv.)	0	
h.	Kommissions-Vorstösse	4	3 Postulate 1 Motion
i.	Motionen des anderen Rates	8	4 x Annahme 4 x Ablehnung
j.	Petitionen	10	10x Kenntnisnahme ohne Folge
k.	Interne Geschäfte	102	
l.	Spezialfälle	33	
	Total	215	

22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Geschäfte der Kommission:

2004:

- 03.037 Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2002. Bericht
- 03.079 Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- 03.3577 Mo. Nationalrat (APK-NR (03.037)). Parlamentarische Genehmigung des "Operative Working Arrangement" zwischen den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika
- 04.005 Aussenwirtschaftspolitik 2003. Bericht
- 04.020 Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung
- 04.021 Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS



- 04.023 Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2003. Bericht
04.026 International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA). Beitritt der Schweiz
- 04.037 Beziehungen zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2004
- 04.040 Die Schweiz und die Konventionen des Europarates. Achter Bericht
04.063 Bilaterale Abkommen II. Genehmigung
04.066 Freizügigkeitsabkommen. Zusatzprotokoll
04.067 Personenfreizügigkeit. Flankierende Massnahmen
- 2005:**
- 04.021 Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas
04.3618 Mo. APK-N. Zolltarifrische Massnahmen. Jährliche Berichterstattung
04.3622 Mo. APK-N (04.2019). Engagement der Schweiz in der Region der Grossen Seen
04.3712 Mo. Gysin Hans Rudolf. AVG. Verhinderung der Umgehung der flankierenden Massnahmen
- 05.009 Aussenwirtschaftspolitik 2004. Bericht
05.026 Exportförderung. Finanzierung für die Jahre 2006 und 2007. Mitbericht zuhanden der WAK-S
- 05.039 Abgeschlossene internationale Staatsverträge im Jahr 2004. Bericht
05.042 Beziehungen zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Bericht 2005
- 05.048 Doppelbesteuerung. Abkommen mit dem Königreich Norwegen
05.063 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Serbien und Montenegro
05.3017 Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Transparenz im internationalen Entwicklungshilfe-Rating
- 2006:**
- 05.076 n Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein
- 05.077 s FIPOI. Finanzhilfen (WTO)
- 05.080 s Neue Regionalpolitik. Bundesgesetz (Vorlage I). *Mitbericht*
- 05.087 sn Bundesbeschluss über Änderungen der Freihandelsabkommen der Efta-Staaten mit Israel, Rumänien und der Türkei
- 05.087 sn Bundesbeschluss über das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und der Republik Tunesien
- 05.087 sn Bundesgesetz über die Neuregelung der Berichterstattung auf dem Gebiet der Aussenwirtschaftspolitik
- 06.010 ns Genfer Abkommen. Zusätzliches Schutzzeichen
06.024 n Zollpräferenzbeschluss. Änderung
- 06.042 sn Doppelbesteuerung. Abkommen mit Finnland
06.043 sn Doppelbesteuerung. Abkommen mit Österreich
06.044 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Aserbaidschan
06.065 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Armenien
06.067 sn Doppelbesteuerung. Abkommen mit Spanien
06.070 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Pakistan
06.071 s Doppelbesteuerung. Abkommen mit Algerien
06.076 s Personenverkehr. Abkommen mit der Demokratischen Volksrepublik Algerien
06.078 ns EU-Forschungsprogramme in den Jahren 2007-2013. Beteiligung der Schweiz. *Mitbericht*
- 06.080 s Gegenseitiger Schutz von Investitionen. Abkommen mit Aserbaidschan, Guyana, Kolumbien, Serbien-Montenegro und Saudi-Arabien
- 06.082 s Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit 2007-2010. *Mitbericht*
- 2007:**
- 06.074 n Gaststaatgesetz
06.083 n Vereinte Nationen. Sicherheit von Personal und beigeordnetem Personal. Übereinkommen
06.090 n Soziale Sicherheit. Abkommen mit Bulgarien.



06.095 s	Internationale humanitäre Hilfe. Weiterführung
06.098 né	Aussenwirtschaftsbericht 2006
06.098 ns	Bundesbeschluss zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den SACU-Staaten sowie zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und den SACU-Staaten
06.098 ns	Bundesbeschluss über das Internationale Tropenholz-Übereinkommen von 2006
06.099 s	Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS. Weiterführung
06.100 s	Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU. Beitrag der Schweiz
07.024 n	Standortförderung 2008-2011. <i>Mitbericht</i>
07.025 s	Regionalpolitik. Mehrjahresprogramm 2008-2015. <i>Mitbericht</i>
07.028 n	Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2008-2011. <i>Mitbericht</i>
07.051 s	Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Weiterführung
07.068 s	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Südafrika
07.074 sn	MEDIA Programm 2007-2013. Abkommen mit der Europäischen Union

23 Ausarbeitung einer Vorlage

Ausarbeitung eines Gesetzes- oder Beschlussentwurfes unter Federführung der Kommission (2. Phase): die Aussenpolitische Kommission des Ständerates hat ihrem Rat keine derartige Vorlage unterbreitet.

24 Übrige Aktivitäten

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte wurde die APK-S durch den Bundesrat über folgende Geschäfte **konsultiert**:

241 Aussenpolitik allgemein:

A gestützt auf Art. 152 Abs. 3 ParlG

- Eine Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten über die polizeiliche Zusammenarbeit.

B gestützt auf Art. 152 Abs. 3bis und 4 ParlG

- Abkommen Schweiz-Liechtenstein betreffend die Direktversicherung. Vorläufige Anwendung.

C gestützt auf Art. 151 ParlG

- Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen im Ausland (VSPA)
- Internationale Gesundheitsvorschriften der WHO
- Revidierung der Zollpräferenzenverordnung.

242 Europapolitik:

A gestützt auf Art. 152 Abs. 3 ParlG

- Das Agrarabkommen Schweiz-EU. Änderung und Ausdehnung auf das Fürstentum Liechtenstein.
- Das Verhandlungsmandat betreffend die Teilnahme der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU 2007 – 2013.
- Das Verhandlungsmandat betreffend die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien.
- Abkommen mit der EU im Bereich der Elektrizität. Verhandlungsmandat

B gestützt auf Art. 152 Abs. 3bis und 4 ParlG

- Teilnahme der Schweiz am Programm MEDIA 2007.



- Genehmigung der Briefwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Atomgemeinschaft betreffend die Schweizer Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER

243 Vereinte Nationen:

A gestützt auf Art. 152 Abs. 3 ParlG

- Die Prioritäten und Richtlinien der schweizerischen Delegation an die 59. und 60. UNO-Generalversammlung sowie für den UNO-Millenniumsgipfel (2005)
- Die Prioritäten und Richtlinien der schweizerischen Delegation an die 61. und 62. UNO-Generalversammlung

244 Internationale Zusammenarbeit:

/

245 Aussenwirtschaftspolitik:

A gestützt auf Art. 152 Abs. 3 ParlG

- Das Verhandlungsmandat der Schweizer Delegation an der WTO-Ministerkonferenz von Hong Kong (Dezember 2005)
- Die revidierten Offerten der Schweiz im Rahmen der WTO-Verhandlungen
- Dritte Schweizer Offerte GATS/WTO.
- Die Verhandlungsmandate in Bezug auf Freihandelsabkommen der EFTA mit Südkorea, Thailand, Indonesien, Algerien und Syrien

Zudem hat sich die Kommission im Sinne von Art. 152. Abs. 2 ParlG durch den Bundesrat über wichtige Entwicklungen und Grundsatzfragen **orientieren** lassen und dazu Stellung genommen. Besonders wichtige Geschäfte unter diesem Blickwinkel waren

Aussenpolitik allgemein:

- Die Standortbestimmung des Bundesrates über die Aussenpolitik der Schweiz (2005)
- Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland

Europapolitik:

- Der Fortgang der Verhandlungen mit der EU bezüglich der bilateralen Abkommen II sowie neuer Abkommen, der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten und des Beitrages der Schweiz an der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU
- Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung, Bildung, Wettbewerbsfähigkeit/Innovation

Vereinte Nationen:

- Die UNO-Reformen

Internationale Zusammenarbeit:

/

Aussenwirtschaftspolitik:

- Die WTO-Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde
- Die Freihandelspolitik der Schweiz und das anvisierte Freihandelsabkommen mit den USA

Im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d ParlG (siehe oben) hat sich die APK-S mit verschiedenen aktuellen Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich auseinandergesetzt.

- Seminar über die UNO-Reformen (2004)



- Seminar zum Europäischen Recht. Systematik und Anwendbarkeit für die Schweiz (2006)
- Die gemischten Ausschüsse Schweiz-EU (2007)
- Aussprachen mit den zuständigen Departementsvorstehern: Aktuelles aus dem EDA, Aktuelles aus dem EVD, Aktuelle europapolitische Themen, Stand der Gespräche im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich

Die Kommission hat sich regelmässig über relevante Entwicklungen auf den Gebieten der Aussenpolitik und der Aussenwirtschaftspolitik, in der Regel durch die Vorsteherin des EDA und den Vorsteher des EVD persönlich, informieren lassen. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte sie der Weiterentwicklung der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union. Ferner widmete sich die Kommission der Schwerpunktsetzung in der Entwicklungspolitik, der polizeilichen Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten oder etwa der Gestaltung des Vertretungsnetzes der Schweiz im Ausland.

Die Kommission führt jährlich eine Informationsreise im Ausland durch mit dem Ziel, sich über das besuchte Land und dessen Verhältnis zur Schweiz zu informieren sowie die bilateralen parlamentarischen Beziehungen zu pflegen. Die Kommission besuchte die Türkei und Singapur (2004), Finnland (2005), Chile (2006) und Rumänien (2007). Die Reise in die Türkei war ursprünglich im Jahr 2003 geplant, musste aber aufgrund von Verstimmungen in den bilateralen diplomatischen Beziehungen verschoben werden. Zudem reisten die beiden APK-Präsidenten auf Einladung ihrer Amtskollegen nach Kolumbien (2005). Delegationen der Aussenpolitischen Ausschüsse der luxemburgischen Abgeordnetenkammer und der türkischen Nationalversammlung weilten zum Gegenbesuch in der Schweiz und trafen sich mit der APK-S.

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Peter Briner
- Präsident Wintersession 2005 – Wintersession 2007: Philipp Stähelin
- Vizepräsident Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Philipp Stähelin
- Vizepräsident Wintersession 2005 – Wintersession 2007: Dick Marty

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2003:
Briner, Stähelin, Béguelin, Brunner, Frick, Germann, Maissen, Marty Dick, Reimann, Saudan, Schmid-Sutter Carlo, Sommaruga, Merz Hans Rudolf
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2003:
Trix Heberlein ersetzt Hans Rudolf Merz (gewählt in den Bundesrat) ab Januar 2004;
Ivo Bischofberger ersetzt Carlo Schmid-Sutter ab Sommersession 2007

33 Subkommissionen

Keine

34 Sekretariat

- Janke Paolo, Kommissionssekretär, 100%
- Tripet Florent Manuel, stv. Kommissionssekretär sei 1. Januar 2007, 100%
- Reusser Marianne, Admin. Sekretärin, 80%
- Praktikantin oder Praktikant, 100 %



4. Zeitaufwand der Kommission 2004 - 2007

41 Kommission

Die insgesamt **35 Sitzungen** (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben **39.5 Sitzungstage** beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt **226.25 Stunden** (knapp 5.72 Stunden pro Sitzungstag).

42 Subkommission(en)

Keine.

5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

51 Prüfung von Bundesratsvorlagen¹

511 Aussenpolitik allgemein

Eine weitere für die Kommission wichtige Bundesratsvorlage bildete im Jahre 2007 das **Gaststaatgesetz** (06.074). Diese Vorlage fasst im Wesentlichen die verschiedenen bestehenden Rechtsgrundlagen im Bereich der Gaststaatspolitik zusammen und stellt die Entscheide, die direkt auf den verfassungsmässigen Kompetenzen des Bundesrats beruhen, auf eine formelle Rechtsgrundlage. Die Kommission begrüsst die Vorlage mit Blick auf deren Bedeutung für die wichtige Rolle der Schweiz als Gaststaat. In diesem Sinne war das Eintreten in der Kommission unbestritten. Aufgrund der Vermengung von nichtstaatlichen Organisationen im internationalen Umfeld hegte eine Kommissionsmehrheit im Rahmen der Beratung einige Bedenken im Zusammenhang mit der Erwähnung von internationalen nichtstaatlichen Organisationen (INGO) im Gaststaatgesetz. In diesem Zusammenhang wurde ein Antrag angenommen, der die internationalen NGOs explizit vom Genuss der Vorrechten, Immunitäten und Erleichterungen im Sinne des Gaststaatgesetzes ausschliesst. Unverändert bleibt indes die Möglichkeit, diesen Organisationen finanzielle Beiträge und Steuererleichterungen zu gewähren. Die APK-S hat das Gesetz schliesslich einstimmig zuhanden des Ständerates verabschiedet.

Ferner hat die APK-S den **Aussenpolitischen Bericht 2007** (07.058) zur Kenntnis genommen und diesen Überblick über die Schwerpunkte der aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz im Jahr 2006 gewürdigt. Die Kommission begrüsst diesen ersten aussenpolitischen Jahresbericht ganz besonders, weil sie mit ihrem Postulat "Wiederkehrende Berichte des Bundesrates an die Aussenpolitischen Kommissionen" (06.3417 s) ihren Willen zum Ausdruck gebracht hat, künftig über einen umfassenden jährlichen Rück- und Ausblick über die schweizerischen Aussenpolitik zu verfügen.

512 Europapolitik

Die zwei wichtigsten Bundesratsvorlagen, die die Kommission im berücksichtigten Zeitraum beraten hat, waren die **Genehmigung der Bilateralen Abkommen II zwischen der Schweiz und der EU** sowie die **Ausdehnung des Abkommen über die Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedländer** inklusiv flankierende Massnahmen.

Die zum Teil umstrittenen bilateralen Abkommen II betreffen die Bereiche 1) polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration (Schengen/Dublin), 2) Zinsbesteuerung, 3)

¹ Weitere Informationen über die in der APK-S behandelten Vorlagen sind in der elektronischen Datenbank des Parlamentes Curia Vista unter Eingabe der Geschäftsnummer abrufbar (<http://www.pd.admin.ch>).



Betrugsbekämpfung, 4) verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, 5) Umwelt, 6) Statistik, 7) Media, 8) Bildung, Berufsbildung und Jugend 9) Ruhegehälter. Sie wurden im dringenden Verfahren parallel in beiden APK-S und –N im Herbst 2004 beraten, was einen sehr intensiven Einsatz der Kommission mit ausserordentlichen Sitzungen erforderte.

Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen zehn EU-Mitgliedstaaten wurde von der Kommission im Grundsatz bejaht. Für Diskussionen sorgten hingegen die flankierenden Massnahmen, welche negativen Auswirkungen eines allfälligen Zustroms von Arbeitskräften aus diesen Ländern entgegentreten sollten. Umstritten waren insbesondere das Ausmass und der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Massnahmenpakets.

Das neue **Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas** (04.021 s) und der damit verknüpfte **IV. Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS** (04.020 s) (800 Millionen Franken für den Zeitraum 2005 – 2008) bildeten ein besonders komplexes Geschäft, welches die Kommission herausgefordert hat. Das Problem lag darin, das der Bundesrat das Gesetz als rechtliche Grundlage auch für den gerade zum Zeitpunkt der Kommissionsberatungen (Frühling 2004) angekündigten Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten in der erweiterten Union einsetzen wollte. Der Rahmenkredit hätte für die Finanzierung des Beitrags beigezogen werden sollen. Diese neue Ausgangslage war in den Botschaften und Erlassentwürfen des Bundesrates nicht berücksichtigt. Überdies waren die vertragliche Regelung mit der EU sowie die Ausführungs- und Finanzierungsmodalitäten des Beitrags völlig unklar. Die Kommission beschloss daraufhin, die Beratungen des Gesetzesentwurfes auszusetzen und den laufenden III. Rahmenkredit um 2 Jahre und 400 Millionen Franken zu verlängern. Im Herbst 2005 nahm die Kommission die Beratungen des Bundesgesetzes wieder auf, als die Ausgestaltung des so genannten „Kohäsionsbeitrags“ klarere Konturen angenommen hatte. Die Kommission bejahte den Grundsatz, dass das Gesetz auch als rechtliche Grundlage für diesen Beitrag dienen konnte, und nahm es mit unwesentlichen Anpassungen an, obwohl das weiterhin schwammige Finanzierungskonzept des Bundesrates für ein grosses Unbehagen sorgte. Die Mehrheit der Kommission brachte den politischen Willen zum Ausdruck, dass der Beitrag nicht zu Lasten der ärmsten Länder zu finanzieren war.

Bei der gleichzeitigen Behandlung des **IV. Rahmenkredites für die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS** (06.099 s) (650 Millionen Franken für die Zeitspanne 2007 – 2010) und des Rahmenkredites für den **Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union** (06.100 s) (1 Milliarde Franken für 5 Jahre) im Jahr 2007 sah sich die Kommission wieder mit der Problematik der Finanzierungsmodalitäten des Erweiterungsbeitrages konfrontiert. Der Bundesrat hatte ihrer Ansicht nach weiterhin keine Klarheit geschafft und zudem signalisiert, dass er nicht gewillt war, die überwiesene Motion Leuthard "Disparitätanzahlungen" (05.3808 n) umzusetzen. Nach einer ausführlichen und kontroversen Diskussion beschloss die Kommission, im Bundesbeschluss zum Rahmenkredit für den Erweiterungsbeitrag im Sinne dieser Motion festzuschreiben, dass die Finanzierung nicht zulasten der öffentlichen Entwicklungshilfe erfolgen müsse.

Der **Europabericht 2006** (06.064 sn) des Bundesrates wurde in der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (APK-S) als sehr wertvolle Grundlage für die Reflexion über die Europapolitik der Schweiz begrüsst. Für die Kommission bedeutet die vorgenommene Auslegeordnung des europapolitischen Instrumentariums eine Rückkehr zur Realität, indem die Interessenwahrung und nicht mehr die Glaubensfrage des Beitritts zur EU in den Mittelpunkt gestellt wird. Nach Ansicht der Minderheit fehlte hingegen dem Bericht eine strategische Vision für die Zukunft.



513 Vereinte Nationen

Der **jährliche Bericht über die Beziehungen der Schweiz zur Uno und zu den internationalen Organisationen mit Sitz in der Schweiz** zählt ebenfalls zu den wichtigsten bundesrätlichen Vorlagen, die in der Kommission behandelt worden sind (Berichte 2004, 2005, 2006 und 2007). Dabei wird die Kommission jeweils über die Prioritäten und Richtlinien der Schweizer Delegation im Hinblick auf die Uno-Generalversammlung gemäss Art. 152 Abs. 3 ParlG konsultiert. Im Hinblick auf die Teilnahme am Millennium+5-Gipfel vom September 2005 wurde die Kommission zudem zum Zwischenbericht der Schweiz 2005 über die Millenniums-Entwicklungsziele konsultiert.

514 Internationale Zusammenarbeit

Die Schweiz beteiligt sich an der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit in den Bereichen Armutsbekämpfung, Friedensförderung und Menschenrechte. Auf diesem Gebiet genehmigte die Kommission namentlich folgende Vorlagen: das **Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen von 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens** (06.010 ns) und den **Rahmenkredit über die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft** (06.095 s). Ferner nahm sie den **Bericht vom 31. Mai 2006 über die Menschenrechtsausserpolitik der Schweiz (2003-2007)** (06.061 n) zur Kenntnis.

515 Aussenwirtschaftspolitik

Auf dem Gebiet der **Aussenwirtschaftspolitik** standen die Berichte über die Aussenwirtschaftspolitik 2003, 2004, 2005 und 2006 zur Diskussion. Der Aussenwirtschaftsbericht 2004 beinhaltete, neben dem gewöhnlichen Rückblick auf die Tätigkeiten des Bundes im Jahre 2003, neu eine Auslegeordnung betreffend die mittelfristige strategische Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik. Der Aussenwirtschaftsbericht 2005 befasste sich mit der Umsetzung der im Bericht 2004 beschriebenen strategischen Ausrichtung der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik. Die den Bericht 2006 prägenden aussenwirtschaftspolitischen Ereignisse waren die Turbulenzen in der WTO, die Annahme des Osthilfegesetzes in der Volksabstimmung vom 26. November sowie die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zu einer Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse, mit der das in der EU geltende Cassis-de-Dijon-Prinzip auch in der Schweiz eingeführt werden sollte.

52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen

Die Kommission prüfte in der Berichtsperiode folgende Standesinitiative vor:

- 06.303 Kt.Iv. SZ. Rückzug des Beitrittsgesuchs Schweiz-Europäische Union. Sie hat aber beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben
- 06.443 Pa.Iv. Fraktion S. Stärkung des Parlaments in der Europapolitik. Die APK-S beschloss jedoch, dem Folge-Geben der APK-N nicht zuzustimmen.

53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen Initiativen)

Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Gesetzes- und Beschlussentwürfe ausgearbeitet.

54 Mitwirkung des Parlaments in der Aussenpolitik

Im Bereich der Aussenpolitik verpflichtet Art. 152 Abs. 1 ParlG Aussenpolitische Kommissionen und Bundesrat explizit, den gegenseitigen Kontakt und Informationsaustausch zu pflegen. Vor diesem Hintergrund räumen Art. 152 Abs. 2 bzw. 3, 3^{bis} und 4 ParlG den Aussenpolitischen Kommissionen weit gehende Informations- bzw. Konsultationsrechte ein, welche die parlamentarische Mitwirkung an der Gestaltung der



Aussenpolitik konkretisieren. Neu im Vergleich zur früheren Gesetzgebung ist insbesondere die Bestimmung, wonach der Bundesrat die APK nicht nur bei Mandaten für internationalen Verhandlungen, sondern auch zu „wesentlichen Vorhaben“ konsultieren muss (Art. 152 Abs. 3 ParlG).

Zurückblickend auf die 47. Legislatur kann man feststellen, dass die Informations- und Konsultationsrechte sowohl von der APK-S als auch vom Bundesrat grundsätzlich wahrgenommen werden. Aktuelle aussenpolitische Entwicklungen werden regelmässig thematisiert und die APK-S wird zu den Richtlinien oder zu den Mandaten für internationale Verhandlungen (namentlich mit der EU oder im Rahmen der WTO und der UNO) vom Bundesrat konsultiert. Seitens der Kommissionsmitglieder wird jedoch immer wieder kritisiert, dass die Kommission wichtige Ereignisse oder Entscheide des Bundesrates im Nachhinein, oft aus den Medien, erfahren muss, obschon der Bundesrat sie oder zumindest ihren Präsident (Art. 152 Ab. 4 ParlG) problemlos vorgängig hätte unterrichten bzw. konsultieren können. Hier scheint sich namentlich der Grundsatz der Konsultation bei wesentlichen Vorhaben noch nicht eingespielt zu haben: In Fällen wo sich die Kommission gewünscht hätte, konsultiert zu werden, hat der Bundesrat lediglich eine nachträgliche Information als zweckmässig erachtet. Dies traf oft im Bereich der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union zu.

Da das neue Parlamentsgesetz erst seit Dezember 2003 Anwendung findet, wird es nötig sein, Erfahrungen zu sammeln, um die praktische Tragweite der Informations- und Konsultationsrechte des Parlamentes genauer zu definieren und die entsprechenden Abläufe im Dialog zwischen den Aussenpolitischen Kommissionen und dem Bundesrat zu etablieren.

55 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (ParlG Art. 44 Abs. 1 Bst. c)

Die an jeder Sitzung traktandierten Geschäften „Aktuelles aus dem EDA“, „Aktuelles aus dem EVD“ und „Aktuelle europapolitische Themen“ (gemeinsame Zuständigkeit EDA/EVD) sowie Stand der Gespräche im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich erlauben der APK-S, die aussenpolitischen Entwicklungen systematisch zu verfolgen. Die jeweiligen zur Diskussion gestellten Themen werden sowohl von den Kommissionsmitgliedern als auch von den zuständigen Departementen eingebracht. Themen, die einer eingehenderen Behandlung bedürfen, werden einzeln traktandiert und vertieft (z.B. Seminar über die UNO-Reformen). Andere Departemente werden eingeladen zum punktuellen Informationsaustausch bei Themen an den Schnittstellen zwischen Aussenpolitik und anderen Politikbereichen (z.B. Sicherheitspolitik).

Die Verfolgung der aussenpolitisch relevanten Entwicklungen ist damit grundsätzlich sichergestellt, könnte aber verbessert werden (siehe unten, Kap. 56).

56 Koordination mit anderen Kommissionen

Die Kommission hat zu folgenden Geschäften Mitberichte verfasst:

- Exportförderung. Finanzierung für die Jahre 2006 – 2007. (zuhanden der WAK-S)
- Neue Regionalpolitik. Bundesgesetz (Vorlage I) (zuhanden der WAK-S)
- EU-Forschungsprogramme in den Jahren 2007-2013. Beteiligung der Schweiz (zuhanden der WBK-S)
- Globale Umweltprobleme. Rahmenkredit 2007-2010. (zuhanden der UREK-S)
- Mo. WAK-N. Reorganisation der Landeswerbung. (zuhanden der WAK-S)
- Standortförderung 2008-2011. (zuhanden der WAK-S)
- Regionalpolitik. Mehrjahresprogramm 2008-2015. (zuhanden WAK-S)
- Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2008-2011. (zuhanden der WBK-S)



Die relativ grosse Anzahl von Geschäften, welche die APK-S im Rahmen des Mitberichtverfahrens gemäss Art. 49 Abs. 4 ParlG behandelt hat, lässt sich dadurch erklären, dass als Folge der Globalisierung die Verflechtung zwischen Innen- und Aussenpolitik zunimmt. Zahlreiche Geschäfte mit vorwiegend innenpolitischem Charakter weisen auch eine wichtige aussenpolitische Dimension auf, zu der die APK-S als Fachkommission im Bereich Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik Stellung zu nehmen hat. Diese Zusammenarbeit unter Kommissionen im Rahmen des Mitberichtverfahrens kann als positiv beurteilt werden. Sie hat zur Klärung der Sachlage und zur Meinungsbildung der Kommissionsmitglieder beigetragen. Auch ist die Zusammenarbeit unter den Kommissionssekretariaten, insbesondere mit demjenigen der WAK, reibungslos und effizient erfolgt.

Am 2. September 2004 hat das Büro des Ständerates beschlossen, Geschäfte betreffend die WTO und die Freihandelspolitik neu der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) zuzuteilen. Die APK-S hat diesen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Sie hat sich jedoch weiterhin über die Entwicklungen in diesen thematischen Bereichen vom zuständigen Departementsvorsteher orientieren lassen. Zudem hat sie zu wichtigen Geschäften, beispielsweise zu Verhandlungsmandaten im Rahmen der WTO oder der EFTA, der WAK-S Mitberichte unterbreitet, in denen sie sich auf aussenpolitischen Aspekten konzentriert. Die APK-S möchte sich auch in Zukunft mit diesem Teil der Aussenwirtschaftspolitik befassen, um weiterhin eine umfassende und kohärente Übersicht der schweizerischen Aussenpolitik zu haben. Sie wird aber bemüht sein, unnötige Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

6 Ausblick: wichtige Themen der 48. Legislaturperiode (Dezember 2007 – 2011) im Zuständigkeitsbereich der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates (soweit zurzeit voraussehbar)

Die geographische und thematische Schwerpunktsetzung der schweizerischen Aussenpolitik wird im Zentrum der Tätigkeit der Kommission stehen. Dabei wird die Kommission auf eine möglichst effiziente Interessenwahrung unter Berücksichtigung der Grundsätze Universalität, Neutralität, Achtung von Frieden und Menschenrechten sowie Beteiligung an der Lösung globaler Probleme mitwirken. In dieser Hinsicht ist die Kommission entschlossen, ihre Mitgestaltungsrechte besser durchzusetzen.

Im Bereich der Europapolitik wird sich die Kommission mit der Konsolidierung des bilateralen Vertragswerks mit der EU befassen. Dabei geht es um neue Abkommen, wie etwa mittelfristig im Bereich Elektrizität oder Gesundheit. Weiter handelt sich um die Anpassung bereits bestehender Abkommen aufgrund von Erweiterungen oder institutionellen Entwicklungen in der EU. Diesbezüglich stehen die Ausdehnung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit sowie ein allfälliger Erweiterungsbeitrag an Rumänien und Bulgarien an. Europapolitisch von grosser Bedeutung wird die Weiterführung des Abkommens über die Personenfreizügigkeit sein. Ein Rahmenabkommen zur Institutionalisierung des politischen Dialogs zwischen der Schweiz und der EU könnte ebenfalls zur Diskussion stehen. Die Kommission wird sich auch den Problemen annehmen, die künftig die bilateralen Beziehungen zur EU belasten könnten, wie gegenwärtig der Fall der Unternehmensbesteuerung zeigt. Schliesslich wird die Kommission die Rechtsentwicklung in der EU verfolgen und deren Auswirkungen auf das bilaterale Verhältnis sowie auf die schweizerische Rechtsordnung erörtern.

Die Stellung und Rolle der Schweiz in den Vereinten Nationen wird ein zweiter Schwerpunkt der Kommissionstätigkeit darstellen. Die Kommission wird die Aktivitäten der UNO verfolgen



und sich über die Mitarbeit der Schweiz informieren lassen, entweder mittels der in Artikel 152 ParlG festgelegten Konsultationsmechanismen oder im Rahmen der Gespräche über aktuelle Themen mit der Vorsteherin des EDA. In thematischer Hinsicht werden insbesondere die Reformen der Weltorganisation – im speziellen diejenigen des Sicherheitsrats – sowie eine allfällige Schweizer Kandidatur für einen Einsitz im Sicherheitsrat im Mittelpunkt stehen.

Die dritte Priorität wird die bilaterale und multilaterale Beteiligung der Schweiz an der internationalen Zusammenarbeit sein. Die Kommission wird die Politiken und die Aktivitäten der Schweiz im Rahmen der Entwicklung- und Ostzusammenarbeit, der humanitären Hilfe, der zivilen Friedens- und Menschenrechtsförderung sowie der Wirtschafts- und Währungshilfe prüfen und mitgestalten. Auf multilateraler Ebene spielen hier die Bretton Woods Institutionen eine wichtige Rolle.

Ferner wird sich die Kommission weiterhin mit Fragen des Welthandels befassen. Schwergewichtig werden sich die Kommissionsberatungen in diesem Gebiet auf die Verhandlungen im Rahmen der WTO sowie auf die bilateralen Massnahmen zur Verbesserung der Stellung der Schweiz im internationalen wirtschaftlichen Umfeld (Freihandelsabkommen) konzentrieren. Dabei wird die APK-S bei wichtigen Geschäften zuhanden der WAK-S Stellung nehmen.

Schliesslich wird die Kommission die allgemeine internationale Lage sowie die bilateralen diplomatischen Beziehungen der Schweiz mit Drittländern verfolgen.